Erfte Befanntmadung.

Bann von dem Landsassen Daut Jacob Theophile, zu hobens bütten, det, seiner unterm 1. d. M. bieselbst eingereichten Anzeige und Bitte zusolge, das im Obendvager Güterdistricte belegene abelige Gut Satiewis von der Gräfin Ida Auguste von Gerodorst Jardenberg: Reventlow, cum curat., gekauft, auch von der Berksisterin das Versprechen eines von allen nicht übernommenen dinglichen und deprotechen eines von allen nicht übernommenen dinglichen und deprotechen eines von allen nicht übernommenen dinglichen und der derfaussen verlatten der ermächtigung zur Ertrabitung des derfaussen vorlans erbalten bat, — hieselbst um ein solches und zugleich darum gedeten worden, daß auch Behufs der Errichtung eines Folit sür das gedachte Gut im Schuld: und Pfandprotocolle der Hosseisischen abeligen Güter ein landübliches Proclam erlassen werden möge:

So werden von Obergerichtswegen, in Oeserirung dieser Litte, Alle und Iede, welche hopothekarische oder sonkige dingliche Anssprüche an das abelige Gut Satiewis cum pertinentiis zu haben vormeinen, so wie Diesenigen, welche die Protecollation ihrer Vorderungen aus das für diese Gut zu errichtende Folium im Schuld: und Pfandprotocolle der Hosseinsichen abeligen Güter verlangen können, mit Ausnahme nachbenannter Gläubiger, als namentlich:

1) der Ranzaus Würausr Kundation,

Schuld: und Psandprotocole der Holsteinischen adeligen Güter verlangen können, mit Ausnahme nachbenannter Gläubiger, als namenlich:

1) der Kanzau: Bürauer Fundation,
2) des Gräflich Ranzau: Oppendorffer Fideicommisses,
3) der Administration des von dem wall. Etateralb und Bürsgermeister 3. D. Baur in Altona binterlassenen Bermögens,
4) der Königl. Direction des konds all usus publicos,
5) des Landrassen Johannes Leinrich Schwerdsseger zu Bürau,
6) des adeligen Slosters zu Prech,
7) des deligen Slosters zu Prech,
7) des deligen Slosters zu Prech,
8) des Landrasse und Amemanne, Grasen von Breckdorft, als execut. testam. des versordenen Geheimen: Conferenzraths und Werb tters von Auglen,
9) der Erben des verstordenen Geheimen: Conferenzraths und Oberappellationsgerichts: Prästdenten, Grasen von Brockdorff,
10) des Landsassen könder Frestlich Schwerdsteger auf Segalendorf,
welch genanten zehn Gläubiger himschild der von ihnen zu dem über den Nachlaß des verstordenen Geheimen: Conferenzraths, Grasen von Fardenberg: Reventlow unterm 10. Deckr.
1840 ergangsenen Proclame prostitieten, das Gut Carlewis bei trestenden, entweder von dem wail. D. J. D. Wulff und der Margaretha Wulff, geb. Selcken, oder ihm, oder ihr allein der Wildragertha Wulff, geb. Selcken, oder ihm, oder ihr allein der Dem Jahre 1801, oder von Sardenberg: Reventlow im Jahre 1801 und in den O. T. Reg. 1810 ausgestellten respectiven Oblizationen und Berschreitungen und der zu denschwen gehörigen Redenderm und Berschreitungen und der zu denschen gehörigen Redenderm und Berschreitungen und der zu denschen Arbeitungen und der zu denschen Arbeitungen und der Ausgeschleiten respectiven Oblizations der Arbeitungen und der Ausgeschleiten von Sardenberg Foderungen und Rechte auf zuschlich der Schweitungen und der Ausgeschleiten von Schweitungen und der Beschweitungen sellen und gewärtigen Prockleitungen und Berschleitungen und den Kordenbergerichten der Lesteren, der protocollirt werden, der ihm der Arbeitungen und der Beschweitungen und der Beschweitungen und

Pro vera copia:

Erfte Befanntmamung.

Wann der Eingeseinen Sam Reese, in Cüderhöft, bieselbst angezeigt, das nachstehende, auf dem Folio seines Erblassers und Bestissorwesers peter Muhl alda im Schulde und Pandprotocolle annoch unbelieft stehenden Protocollate, als.

1) ein zwischen Peter Muhl in Süderböst, als Berkäuser, und Jodann Philipp Boll in Schwadskot, als Käuser, über eine alda belegene Alibauskelle cum pert. am 16. Mai 1789 errickteter und den 6. Nov. 1789 protocollitete Kauscontract, in welchem von ersterem die Eviction zu leisten versprochen; und

2) ein zwischen demselben Peter Muhl, als Berkäuser, und Asmus Roozen in Fresendelf, als Käuser, am 29. März 1796 errichteter, am 30. April s. I. protocolliter Kauscontract, über eine Käthnerstelle mit 8 Demat Land, in welchem erstere die Eviction zu leisten versprochen;

bisher nicht hätten delirt werden können, weil die beiden Documente in Original verloren gegangen, und deshalb, behuß deren Delirung, und die Ersalfung eines landüblichen öffentlichen Mortissschaft und Ersalfung eines landüblichen öffentlichen Mortissscallen des Könsel, Schleswisschen: so werden, auf erfolgte Autozissschaft aus desenden Documenten Evictionsansprücke irgend einer Art zu daben vermeinen, dei Strass des Berluses ihrer Bert. Auf zu daben vermeinen, dei Strass des Berluske ihrer Berechtsame und eines ewigen Lituschwegen Alle und Dehe, welche aus obgedachten Documenten Evictionsansprücke irgend einer Art zu daben vermeinen, dei Strass des Berluske ihrer Berechtsame und eines ewigen Ettuschwegen zu angeserdert und beschligt, ihre Ansprücke, binnen 12 Wochen, vom Tage der letzen Bestanntmachung diese Proclams angerechnet, und Auswärtige unter Bestellung gedöriger Procuratur zu den Acten, auf der Königl. Hulumer Amtskammer anzugeben, die diesschen Bestündenschen Documente, unter Zurüsslaufung des gedachten Documente im Schlichten, in Original zu produciren, demnäch ihre Angaden gedörig zu justisseiren und weitere rechtliche Vertügung zu gewärtigen; mit der ausdrücklichen Berwarnung und Androsdung: das im erwanigen Unt

Bornach it. Ronigl. Sufumer Landvogtei, ben 8. Juni 1842. 5. Sr. Aramer. Gen.

Erfte Befanntmadung.

Erste Bekanntmachung.

Bevictions Proclam.

Es hat der Eingesessen Sans Sennings, in Schwabsedt, vordin zu Ledmstek, angezeigt, daß er seine halbe Neudaustelle und Ziegelei allda an Jacob Rambach Sachau verkauft und sic den ich eine halbe neudaustelle und Ziegelei allda an Jacob Rambach Sachau verkauft und sic von iesterem zu übernehmenden Schulden, kasten und Besschwerden zu liesern und diesernehmenden Schulden, kasten und Besschwerden zu liesern und diesernehmenden Schulden, kasten und Besschwerden zu liesern und diesernehmenden Schulden, kasten und Besschwerden zu beiert werden zu bewirfen, weschalb er um die Erlassung eines solchen Proclams geziemend gebeten. In Deferirung dieser Bitte werden beimittelst von Gerichtswegen nu und Jeder mit alleiniger Ausnahme der protocollisten Erdbitoren, welche an die gedachte balbe Neudaustelle zu Ledmssch, als Wohnbaus und Ziegeleigebäude, sammt den dazu gehörenden Ländereien und Giegeleigebäude, sammt den dazu gehörenden Ländereien und Giegeleigebäude, sammt den dazu gehörenden Ländereien und Giegeleigebäude, samstlich auch die Holzspell, die der Feldforpeln und die Moorsenne, imgleichen zwei Ledmschppeln; senner De vormals dem Jense Zensen gehörige Holzspell; die von Frenz Eynet gesauste Holzspelle und endlich die 51ste Parcele der Sernwschlaube zu haben detwenden, dei Gehoft und wirden Stavelle zu herrwschlaus, aus irgend einem Grunde hoppothestriche, dingliche und sonstige Forderungen und Ansprücke zu haben vermeinen, dei Ertasse der ließen Bestauftwe, dingliche und sonstige Forderungen und Ansprücke, dinnen 12 Wochen, vom Taze der lesten Besanntmachung dieses Proclams anzerechnet, und zwar einze neten Ansachtlassen, die dieselben bezwändende, und war Auswärtige unter Procuraturz bestellung, auf der Königl. Husumer Amtekammer anzugeden, die dieselben bezwändenden. Vorannente, unter Zurücklassung delaus bigter Abschriften, in Orizinal zu producteren, dennecht über Ausgeden gehörig zu lusüsseren und weiterer rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wornach te.

Stonigl. Hus

Bon der Wittme des wail. Eingesessen Johann Jansen, Broder, mit Namen Maria, gedorne pieper, in Blankenese, cum curatore, ift auf Etlastung eines Proclams zur Erforschung des Wermögenszusundes angetragen worden.

In Gewährung dieses Antrages werden daher Alle, welche an das noch gemeinschaftliche Bermögen der Wittme Maria Jansen, gedornen Dieper, und ihres wail. Edemannes Johann Jansen, gedornen Dieper, und ihres wail. Edemannes Johann Jansen, Broder, namentlich an die dazu gehörige, dereits vertaufte, in Blankenese belegene und mit keinen protocolitten Schulden den der werdere Bestigung cum pertin., so wie serner, nach dazu den verloren gegangenen Contract vom 7. Jan. 1766 zwischen and den verloren gegangenen Contract vom 7. Jan. 1766 zwischen and welchem sür erkere noch ein Abschied auf dem Folio dieser Bestigung protocolitten Afsikent: und Bormundschaft sür des wail. Ehristopher Aröger, in Blankenese, Wittwe und Kinder, aus irgend einem Erunde Niechte, Annfrücke und Borderung zu haben vermeinen sollten, namentlich die undekannten Erben der wail. Wittwe des Sans Breckwoldt, und von den beiden Kindern der Wittwe des Sans Breckwoldt, und von den beiden Kindern der Wittwe des Sans Breckwoldt, und von den beiden Kindern der Wittwe bes Sans Breckwoldt, und von den beiden Kindern der Wittwe bes Sans Breckwoldt, und von den heiden Ausentalt unbekannt ist, salls letztere in bieser Kröser der Sohn, Jochim Kröger, welcher seit vier Jadren abwesend, und bestien Ausentalat unbekannt ist, salls letztere in bieser Richtstann dus des ertustes ihrer etwanigen Ansprücke und Korderungen, innerhald zu Wochen, vom Tage der letzten Bestauntmachung dieses Proclams angerechnet, im Actuariate des Gerichts anzugenen, die ser Vangaben begrünz den den Gerichtstangen, werzugeigen, wenn sie Auseheimische sind einen Procumster aus dem einen Worderungen und bei kroden angerechnet, im Actuariate des Gerichts anzugen, wenn sie Auseheimische sind einen Procumster zu der den den einen Procumster aus dem sehen ein der keiner der Stehen Wicksied

Pinneberger Concurs: und Erbtheilungsgericht, ben 10. Juni 1842. 28. 21. v. Boring. 3. S. T. Dumreicher.

Erfte Bekanntmadung.

Benn der Käthner Peter Möller, in hobenwestedt, die Nechteswohlthat der Güterabrectung ergriffen und über seine haabe und Güter der Concurs, vordebältlich der Gläubiger Einreden, erfannt worden: so werden, mit auteiniger Ausnahme der protocislirten Pfandzläubiger, hiemit Alle und Jode, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche irgend einer Art an genannten Peter Moller, dessen im Kirchdorfe hobenwestedt belegene Kabenstelle c. p. und übrige Güter, zu baben vermeinen, Pfander von ibm, oder sonst zu seiner Concuremasse gedörige Sachenstelle c. p. und übrige Güter, zu baben vermeinen, Pfander von einen, oder ihm mit Schulden verhaftet sind, resp. dei Bermeidung der Ausschließung und der sonstigen Nechtsnachtbeile, ein: sür allemal citirt und beschligt, sich, als Auswärtige unter Bestellung eines Actenprocurators, binnen 12 Mocken, nach der lesten Bekanntmachung dieses, auf der diesigen Königl. Amtstube rechtsbehörig anzugeben.

Nendsburger Amthaus, den 11. Juni 1842.

Bwepte Bekanntmachung.

EXTRACT

bes in Dr. 159, S. 614 d. B. inserirten Proclams.

Alle und Jede, mit Ausnahme der protocolliten Gläubiger, welche an die Concuremasse des hiesigen Bürgers und Schmiedes amtsmeikers Christoph Friedrich Blinsen, mit Indegriff des dazu gehörigen, in der diesigen Stadt sub No. 126 im siedenten Quartier, an der Straße zwischen der Stadtbrücke und dem Lübsichen Tdore, belegenen, mit der Schmiedegerechtigkeit versehenen Sauses nehl Zubehörung, Ansprüche, Gerechtsme und Korderungen irgend einer Art zu baden glauben, oder Pfänder und sonlige Sachen daraus bestigen, werden, dei Bermeidung der gestslichen Nachtbeile, hiemit ausgefordert und besehliget, sich damit, dinnen 12 Wochen, vom Tage der lesten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, im biesigen Stadteseretariate, unter Beobachtung des Rechtsersorderlichen, gehörig anzugeben.

Gegeben Ploen in Curia, den 9. Juni 1842.

(L. S.) Bürgermeister und Aath.

Mechlendurg.

Bwevte Befanntmachung.
EXTRACT
aus dem in Nr. 139, S. 614 d. 3. vollftändig inserirten Proclam.
Alle Diesenigen, welche an das von Sans Friedrich Petersen, ju Lindaugaarwang, von feiner Parcelenstelle Nr. 14 an den Stammbefiger Nic. Seinr. Lase zu Lindau verkauste Areal von 33 Seidicheftel 1 Schipp und 13 Junden, nicht protocollitet, dingliche Ansprücke baben, muffen fich damit, bei Strafe der Ausschließung, binnen 12 Wochen, im Actuariate des Amts Gottorff geborig ansgeben. geben. Rönigl. Amthaufe vor Gottorff, ben 3. Juni 1842. v. Scheel. Bur Beglaubigung: U. E. Fries.

Bwerte Befanntmachung.
EXTRACT
aus dem in Mr. 139, S. 614 d. 3. vollfändig inserirten Proclam.
Alle Dieienigen, welche an die uon Las Friedrich Wethje an
Friedrich Wall verkaufte, ju Obdrup belegene Parcelenfleue. p.,
nebst jugekaufter hinterbogwiese, nicht protocollitte dingliche Ansprüche haben, minsen sich damit, bei Strafe der Ausschließung,
binnen 12 Wochen, im Actuariate des Amts Gottorff gebörig ansgeben.

geben. Auf bem Ronigl. Amthause vor Gottorff, Den 6. Juni 1842. von Scheel. Bu Beglaubigung: U. E. Fries.

Mortifications: Vorladung.

Die Zuberorbneten

dem Königl. Landes Ober: wie auch Hof: und Stadtgericht thun kund: Daß auf Begebren der Direction für die Königliche Octroitte Dänisch: Aflatische Compagnie und Kraft einer Königl. allergnädigst verliebenen Bewilligung, die also lautet:

"Wir CHRISTIAN der Mchre, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gotben, herzog zu Schleswig, Holkein, Stormarn, Dithmarschen, kauendurg und Oldenburg, thun kund: Daß Wir, nachdem die Oisrection sur die Königl. octroitte Dänisch: Aslatische Compagnie vor Uns allerunteribänigst vorgetragen dat, daß ein Theil der in den Büchern der Compagnie nötirten Actien bei der endlichen Ausmachung der Angelegenheiten der Compagnie nicht zur Liautdation vorgekommen sind, und daß es angenommen werden muß, daß selbige entweder gänzlich ab Sänden gekommen sind, ohne daß Zemand da ist, der sein Necht mit Nücksicht auf solche geltend machen kann, oder daß die beiskommenden Inhändenbabet sich nicht im Stande sehen ihr Necht an dieselben zu legitimiren, auergnädigs dewilligt und erlaubt haben, so auch diemit dervilligen und erlaubt nach einer Direction, durch Borladung vor das beikoms mende Gericht, die dreimal nach einander in die Kopenbagener Berlingsche Zeitung, die Adresscomtoirs Nachrichten und in den Altenaer Wertur eingerückt werden soll, mit Befristung von Jahr und Tag. Den oder Diesenigen ausfordern müge, so die folgenden, in den Rüchen haben mögten, nämlich:

3 Netien, dr. 272–2874, lautend auf Antbonn Bloers et zinn husvoraus Barbara Maria Josepha de Wael, datiet 14. Nov. 1795;

goife Ameldi Nov. 1793;

1 Actie, Rr. 2713, fautend auf Frau Bobil Sofgaard, feeligen Etaterathe Geert be Lichtenberge Bittme, Dat. 28. Dov.

1 Actie, Rr. 2713, sautend auf Frau Bodis Sosgaard, seeligen Etaterathe Geert de Lichtenbergs Wittwe, dat. 28. Nov. 1793;
1 Actie, Rr. 2860, sautend auf Er. Excellenz Lexrn General-Lieutenant Hans Adolph v. Ahleseldt, zu Brandstrup und Lindved, Aitter, dat. 2. Dec. 1793;
1 Actie, Rr. 3367, sautend auf Egitain Gustav Friederick von Bleudermann, dat. 2. Illi 1806;
2 Actien, Rr. 4549, 4554, sautend auf Edarles Meulenaer, als Eurator sür Pierre Guislaume Theodor Gislain de Meuclenaer, dat. 8. Jan. 1812;
1 Actie, Rr. 4563, sautend auf Louis Paul Charles Joseph van Cosen de Boudardt, dat. 13. Noo. 1816;
2 Actien, Rr. 4732, sautend auf Fouis Paul Charles Joseph van Cosen de Boudardt, dat. 13. Noo. 1816;
2 Actien, Rr. 4732, sautend auf Fräulein Carotine Mathilde von Busow, dat. 18. April 1798;
3 Actien, Rr. 4737 — 4759, sautend auf Er. Excellenz herrn Gedeimenrath und Nitter Baron Friderich Ludvig Ernst v. Büsow, dat. 8. April 1795;
3 Actien, Rr. 4749 — 4751, sautend auf die Directoren für die ostindische Compagnie, die Lexren Jean Bapt. Cornelissen de Weonsbrock, Jean Bapt. Copels et Laurent Golopns oder deren Nachsommen in der Direction der erwähnten Compagnie, dat. 1796;
3 Actien, sautend auf Daniel Keinrich Wislich, nämlich Rr. 273—275, dat. 6. Nob. 1795, Nr. 1955—1957, dat. 20. Nov. 1793 und Nr. 4656, dat. 15. Nugust 1810;
1 Actie, Nr. 606, sautend auf Mad. Marie Elisabeth Numpst, ged. Cartorius, dat. 27. Juni 1826;
2 Actien, Nr. 2750 — 2751, sautend auf Nittmeister Christian Friderich Wislem v. Edröber, dat. 24. Wai 1821;
2 Actien, Nr. 1405, sautend auf Capitain Dens henrich v. Das bein, dat. 18. Febr. 1807;
2 Actien, Nr. 1415 und 1416, sautend auf Frau Maria Anna Gräfin v. Abelmann, dat. 18. Nov. 1793;
2 Actien, Nr. 1419 und 1420, sautend auf Graf Cemens Wen: cestaus v. Abelmann, dat. 18. Nov. 1793;
2 Actien, Nr. 1419 und 1420, sautend auf Graf Cemens Wen: cestaus v. Abelmann, dat. 18. Nov. 1793;
3 Actien, Sur. 1654—1659, sautend auf Meiousfrouw Anne Warie Clara Cocquell, dat. 18. Novb. 1793:

Dal. 18. Nov. 1795.

2 Meiten, VN. 1.19 und 1200, lautend auf Graf Elemens Wenter (restauts b. Abelmann, dat. 18. Nov. 1793).

2 Meiten, Lautend auf Germad Petwerte, manilad Nr. 1611—1515, bat. 18. Novebr. 1795. und Nr. 1614—1616, bat. 9. Wal 1796.

3 Meiten, Mr. 1534—1549, lautend auf Motioniew Anne Warie Clara Cocquett, bat. 18. Novebr. 1795.

3 Meiten, Nr. 1534—1559, lautend auf Mraid Mach. Marie Jaroba Mintoinetta Josépha Bounder, niev van Austraf, bat. 18. Novebr. 1801.

3 Meiten, Nr. 1534—1535, lautend auf Walten Marie Jaroba Mintoinetta Josépha Bounder, niev van Austraf, bat. 18. Novebr. 1795.

3 Meiten, Nr. 1532—1535, lautend auf Graffeld Auf Grand Franchise Debard Waltender auf Josépha Bounder, niev van Austraf, bat. 20. Novebr. 1795.

3 Meiten, Nr. 1532—15328, lautend auf Grand Grande van Schurf, bat. 9. Dectr. 1795.

3 Meiten, Nr. 1534—15328, lautend auf Grande Warie Cathrine de Walte, dat. 18. Marie 1807.

4 Meiten, Nr. 1534—15328, lautend auf Grande Warie Cathrine de Waltende van Herstende van Grande van Herstende van Herst

Ropenhagen, ben 28. Mai 1842. (L. S.)

Soff.

auch hat, finde

fom

ange M.

rege

gen Got

nom

fagt, mitt fo b

besf Beft neue

Dingi

ten noch Stifi fens, Bibe

gieru raine Depu

lid v eine confti menti den ftellt,

harre paffer gu m ben I Bo e funde